

**Protokoll der 29. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Dienstag, dem 22.09.2015 um 19:30 Uhr
im DGH Esch**

Anwesend:

01. Raoul Nägele	15. Barbara Düren	
02. Joachim Nickel	16. Karl-Heinz Harpf	
03. Kai Volkmar	17. Jens Dambeck	
04. Jörg Kotitschke	18. Norbert Schwenk	
05. Wiebke Volkmar	19. Heinz Grußbach	
06. Julia Hies		<u>Entschuldigt:</u>
07. Matthias Hedwig		Christian Schneider
08. Wolfgang Deußenroth		Maren Görg
09. Jürgen Hemming (ab Top 3)		Kerstin Lerch-Arndt
10. Reiner Schultheis		Klaus-Dieter Humm
11. Dr. Edmund Nickel		Santosh Dönmez
12. Stefan Moog		Marianne Kristandt
13. Mustafa Dönmez		Wolfgang Ninsa
14. Anke Schmidt-Hohn		Helmut Volkmar

somit anwesend: 18, ab Top 3 19

anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Michael Kromer
Beigeordneter Norbert Hönge

entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker
Beigeordneter Titus Mertens

anwesend von der Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Günter Krieger
Albert Rauch
Daniela Grußbach
Karin Freinik

Johannes Krauß, Ortsvorsteher Ortsteil Bermbach

„Idsteiner Zeitung“, Herr Stavenow

sowie 3 Zuschauer

Waldems, den 22.09.2015

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 29. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 14.09.2015 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde

der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, sodass der Vorsitzende Raoul Nägele die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2015 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Haushaltssituation

Der jährliche Bericht zur Haushaltssituation liegt allen Parlamentariern heute als Tischvorlage vor. Der Haushalt 2015 wird sich vermutlich in der Abwicklung planmäßig gestalten lassen, sodass mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Stützwand B 275 im Ortsteil Niederems

Mit Hessen Mobil als Straßenbaulastträger für die Bundesrepublik Deutschland wurde eine Verwaltungsvereinbarung bezüglich der Stützwand B 275 im Ortsteil Niederems getroffen. Hier werden Kosten für die Absicherung der Straße „Am Plingen“ (Leitplanke, Betonüberdeckung usw.) anfallen. Diese Kosten müssen im Haushalt 2016 entsprechend abgebildet werden. Eine Vereinbarung wurde getroffen, dass das Geld erst im nächsten Jahr fließen muss, da in diesem Haushaltsjahr keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Kindergärten/Kostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz

Eine Rechnung der Stadt Idstein für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 52.500,00 Euro für den Kostenausgleich bezüglich Waldemser Kindern, die Idsteiner Einrichtungen besuchen, liegt vor. Unsererseits ist eine Gegenrechnung in Höhe von 25.600,00 Euro erstellt worden. Hierzu werden überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden müssen. Seitens des Gemeindevorstandes ist dies erfolgt. Aufgrund der Höhe wird diese Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufgenommen. Deckungsmittel stehen zur Verfügung.

Brandschutzbegehung Kindergärten

Durch den Rheingau-Taunus-Kreis ist eine Brandschutzbegehung in allen Kindergärten erfolgt. Hier werden Kosten entstehen für die Verbesserung der Fluchtwegbeleuchtung, Fluchtwegpläne, Sammelpunkte, Rauchmelder etc. Derzeit werden erste Angebote eingeholt.

Elternbeirat Kindergarten Esch

Der Elternbeirat des Kindergartens Esch hat ein Spielgerät im Wert von 6.700,00 Euro für den Kindergarten Esch ausgesucht und wird dieses aus Mitteln, die durch den Kindergartenbasar erwirtschaftet wurden, finanzieren. Die Gemeinde hat das Gerät bestellt, der Bauhof wird sich um den Aufbau kümmern. Vielen Dank an den Elternbeirat des Kindergartens Esch.

Kindergarten Bermbach

Ein Sonnenschutzsegel für den zweiten Sandkasten wurde bestellt. Die Kosten betragen ca. 1.170,00 Euro.

Radweg Esch – Niederems

Aus Mitteln des Forstes wurden Teile des Weges nach einer waldbaulichen Maßnahme bereits ausgebessert und ertüchtigt. Somit ist der Weg ab der Hammermühle Richtung Niederems bereits gut ausgebaut und auch fahrradmäßig nutzbar. Der Ausbau von der Hammermühle nach Esch muss noch erfolgen. Der Gemeindevorstand hat hier Planungsmittel freigegeben und einen Auftrag an das Ingenieurbüro Lang vergeben für erste Planung und topografische Geländeaufnahmen, die dort notwendig sind. Die Kosten belaufen sich auf 13.300,00 Euro.

Brandschutz/Feuerwehr

Die Beschaffung des MLF (mittleres Löschfahrzeug) für die Ortsteilwehr Steinfischbach wurde vergeben. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 138.500,00 Euro an. Aus Mitteln des Landes erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 37.500,00 Euro. Zusätzlich beschafft der Förderverein der Feuerwehr Steinfischbach auf eigene Kosten eine Rückfahrkamera für die Sicherheit des Bewegens des Gerätes und wird sie der Gemeinde schenken. Der Gemeindevorstand hat dies angenommen. Vielen Dank an den Förderverein der Feuerwehr Steinfischbach.

Zwei Hydraulikspeisegeräte für die Wehren Esch und Reichenbach wurden neu beschafft. Hier wurden altersbedingt zwei Geräte ausgetauscht.

Die Feuerwehr Esch hat dem Gemeindevorstand mitgeteilt, dass aufgrund des guten Fahrzeugzustandes auf eine eigentlich in 2016 anstehende Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens I im Ortsteil Esch verzichtet werden kann. Das Fahrzeug ist noch in Ordnung und kann zunächst für weitere zwei Jahre im Dienst verbleiben. Dies hat der Gemeindevorstand erfreut zur Kenntnis genommen.

Situation Dorfgemeinschaftshaus Niederems/Anbau Feuerwehr

Es wurden Ingenieurleistungen zur Entwicklung des Konzeptes/Anbau/Gestaltung auf der Talseite an das Büro Ehlers zum Preis von 3.712,00 Euro vergeben.

Dorfgemeinschaftshaus Esch

Die Anstricharbeiten für die Holzfensterelemente zum Preis von ca. 4.900,00 Euro wurden an die Firma Moos vergeben.

Jugendarbeit

Das Turncamp des TV Bermbach wurde pauschal mit 300,00 Euro unterstützt.

Die Ferienfreizeit der Schulsozialarbeit der IGS Wallrabenstein, an der zehn Waldemser Kinder beteiligt waren, wurde mit 200,00 Euro unterstützt.

Die Abrechnung für die Schwimmbadgutscheine belief sich auf 219,60 Euro (183 Gutscheine wurden in Bad Camberg eingelöst).

Der KinoSommer verursachte aufgrund der erfolgreichen Veranstaltung, des guten Wetters und des damit verbundenen guten Besuches deutlich weniger Kosten als erwartet. Durch die Eintrittseinnahmen fallen anstatt der geplanten 1.300,00 Euro nur 619,00 Euro an.

Office-Schulung

Der Gemeindevorstand hat eine zweitägige Office-Schulung für 12 Mitarbeiter aus der Verwaltung und den Kindergärten zum Preis von 1.880,00 Euro beauftragt.

Bauhof

Für die Erfassung der Arbeiten und der Tätigkeiten des Bauhofes im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mussten nach sechs Jahren die Erfassungsgeräte ersetzt werden. Für die Beschaffung eines neuen Softwaremoduls und die Beschaffung von Handys für alle Mitarbeiter zur Erfassung der Leistungen fielen Kosten in Höhe von 3.469,00 Euro an. Zusätzlich kommt ein Wartungsvertrag von 285,00 Euro jährlich hinzu.

Wasserversorgung/ Erneuerung Häuserstein, Ot. Steinfischbach

Die Arbeiten wurden an die Firma Faust aus Hünstetten vergeben zum Preis von 133.413,00 Euro. Die Kosten liegen etwas über dem Haushaltsansatz, stehen jedoch aus anderen Baumaßnahmen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Nießbrauchrechtsvertrag DRK Waldems bzw. Rheingau-Taunus Kreisverband

Der Vertrag wurde im Gemeindevorstand beschlossen und vergangene Woche auch seitens der Gemeinde Waldems und des Deutschen Roten Kreuzes notariell unterzeichnet.

Gemeindeentwicklung

Für den Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ des Rheingau-Taunus-Kreises haben die Ortsteile Esch, Niederems und Wüstems Anträge eingereicht. Der Gemeindevorstand hat die Anträge befürwortet und die Flächen zur Verfügung gestellt, die für die Maßnahmen notwendig sind. Alle Anträge wurden positiv durch den Rheingau-Taunus-Kreis beschieden und für alle drei Maßnahmen werden Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Seitens der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement wird ein Coaching-Seminar für Bürgermeister in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg durchgeführt. Hierbei geht es um Ortsinnenentwicklung und Gemeindeentwicklung. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass Bürgermeister Hies hier teilnimmt. Die Kosten belaufen sich auf 2.500,00 Euro.

Naturdenkmäler Niederems (Linde, Rosskastanie und Friedhofslinden)

Wie in den vergangenen Jahren wird der Rheingau-Taunus-Kreis bei der Unterhaltung mit einem Drittel der Kosten (440,00 Euro) unterstützt.

Neuer Gasliefervertrag

Für die gemeindlichen Liegenschaften wurde ein neuer Gasliefervertrag mit Wirksamkeit zum 01.01.2016 für drei Jahre mit der Süwag abgeschlossen. Es wird mit einer Ersparnis von ca. 10 % gerechnet.

Asylsituation

Die neue Vereinbarung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis liegt vor. Der Gemeindevorstand hat Zustimmung signalisiert. Dies wurde dem Rheingau-Taunus-Kreis mitgeteilt. Es hat für uns zur Folge, dass die Regularien ähnlich bleiben wie bisher. Wir arbeiten zusammen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und der Rheingau-Taunus-Kreis übermittelt der Gemeinde Waldems eine Pauschale.

Im Ortsteil Bermbach wurde eine Wohnung für ca. 4 Asylbewerber angemietet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis möchte uns 20 Asylbewerber in der kommenden Woche zuweisen. Sie werden in Esch und in Bermbach untergebracht.

Neue Prognosezahlen für das 4. Quartal 2015 wird es Mitte Oktober im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung geben. Eine zeitnahe Information erfolgt.

Trotz großer ehrenamtlicher Hilfe, Spendenaufkommen usw. wird die personelle Situation in Bauhof und Verwaltung enger.

Kommunalwahl am 06.03.2016

Die beiden besonderen Wahlleiter, die für die Bürgermeisterwahl benannt wurden (Herr Meister und Herr Hönge) wurden durch den Gemeindevorstand aus ihrem Amt entlassen. Zum Gemeindevorstand wurde Bürgermeister Hies bestimmt, zu seinem Stellvertreter Herr Lehmann.

Windkraft

Die Firma Windwärts sieht keine Realisierungschancen auf den Flächen in Waldems. Dies ist bedingt durch Abstandsflächen und die dort vorherrschende Flora und insbesondere Fauna. Seitens des Gemeindevorstandes ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzungsrunde gemäß dem Antrag der Grünen an die Auflösung des LOI heranzutreten. Seitens der Firma Windwärts wurde signalisiert, dass man dies begrüßen würde. Man sieht keinerlei Realisierungschancen für dieses Projekt.

Antragsverfolgungsliste

Diese wird dem nächsten Protokoll beigelegt.

- Punkt 4 Betr.: Jahresrechnung 2011;
 hier: Entlastung Gemeindevorstand;
 • GVO-Beschlussempfehlung vom 07.09.2015
- Punkt 5 Betr.: Jahresrechnung 2012;
 hier: Entlastung Gemeindevorstand;
 • GVO-Beschlussempfehlung vom 07.09.2015
- Punkt 6 Betr.: Jahresrechnung 2013;
 hier: Entlastung Gemeindevorstand;
 • GVO-Beschlussempfehlung vom 07.09.2015

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt, die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Bürgermeister Hies berichtete, dass die Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 dem Rechnungsprüfungsamt bereits in 2014 vorgelegt wurden. Er lobte in diesem Zusammenhang die Arbeit der Finanzabteilung und verwies darauf, dass sein Amtsvorgeher Werner Scherf hier die notwendigen Prioritäten gesetzt habe. Im Prüfbericht seien wenige Auffälligkeiten enthalten. Der Gemeindevorstand bittet das Gemeindeparlament, gemäß § 114 HGO für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu entlasten.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 wurden von einer Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt. Die Mitglieder des HFA nahmen die Ergebnisse der Prüfberichte für die Rechnungsjahre 2011, 2012 und 2013 zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeindeparlament, einstimmig in getrennter Abstimmung für alle drei Rechnungsjahre den Gemeindevorstand zu entlasten.

Herr Nickel von der SPD-Fraktion verwies auf den hohen Aufwand der Darstellung der Zahlen und bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Es solle künftig darauf geachtet werden, dass das Maß und der Umfang sich am Nutzen orientieren sollten.

Herr Joachim Nickel von der CDU-Fraktion erklärte, seine Fraktion begrüße die festgestellte ordnungsgemäße Erstellung und Führung der Haushaltsbücher durch die Verwaltung der Gemeinde Waldems und bedankte sich bei den Mitarbeitern und insbesondere beim Kämmerer der Gemeinde Waldems. Seine Fraktion würde der Entlastung des Gemeindevorstandes für alle drei Jahre zustimmen.

Herr Harpf von der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ sprach der Gemeindeverwaltung seinen Dank aus. Es müsse künftig Ziel sein, relativ zeitnah Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Fraktionsgemeinschaft stimme der Entlastung des Gemeindevorstandes zu.

ABSTIMMUNG: Jahresrechnung 2011/Entlastung gemäß § 114 HGO

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

ABSTIMMUNG: Jahresrechnung 2012/Entlastung gemäß § 114 HGO

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

ABSTIMMUNG: Jahresrechnung 2013/Entlastung gemäß § 114 HGO

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

- Punkt 7 Betr.: Bebauungsplan Ot. Esch/Turnhallenweg;
• GVO-Beschlussempfehlung vom 24.08.2015

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ging Bürgermeister Hies auf die lange Entwicklungsgeschichte dieses Projektes ein und verwies auf die vielen Veränderungen im Laufe der vergangenen Jahre. Die Veränderungen seien maßvoll, der Kindergarten werde räumlich nicht eingeschränkt und der Bolzplatz bleibe erstmal erhalten. Er bat, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Herr Horrer habe hier den Bebauungsplan „Turnhallenweg“ sehr ausführlich vorgestellt.

Nach intensiver Debatte folgte der UBPA einstimmig der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a - Innenentwicklung - Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Die verwaltungsseitige Vorlage wird unter Punkt b) wie folgt angepasst:

b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Turnhallenweg“, Gemarkung Esch, Teile der Flure 3 und 5 vom 29.07.2015 einschließlich des Entwurfs der Begründung vom 28.07.2015 zu. Auf dieser Grundlage wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Auf Anregung der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ sollte die Option eines Blockheizkraftwerkes offen gehalten werden. Die CDU-Fraktion sprach sich für eine Untersuchung der Möglichkeiten eines Parkplatzkonzeptes für den gesamten Bereich aus. Seitens der FWG-Fraktion wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse, mit der baldmöglichsten Vorlage im UBPA, gefordert.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erklärte, dass man sich mit diesem langen Verfahren keinen Gefallen getan habe. Die Parkplatzsituation sei prekär, mit der Wohnbebauung werde dies sicherlich nicht einfacher. Für seine Fraktion sei es wichtig, dass der Kindergarten in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigt werde. Er verwies auf den Wunsch, eine Kosten-/Nutzenanalyse zu erhalten. Seine Fraktion werde dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurf der Offenlage zustimmen.

Herr Dönmez von der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ zeigte sich erfreut über den fertigen Bebauungsplan und die Offenlage. Er verwies darauf, die Option eines Blockheizkraftwerkes offen zu halten und signalisierte Zustimmung der Fraktionsgemeinschaft.

Auch Herr Nickel von der CDU-Fraktion erklärte, seine Fraktion werde zustimmen. Sie sei erfreut über die Entwicklung. Planungen in den Ortsteilen sollten die Parkplatzsituation berücksichtigen. Auch auf die Eingaben nach der Offenlegung sollte man ein besonderes Augenmerk haben.

Herr Moog von der SPD-Fraktion signalisierte Zustimmung seiner Fraktion. Man sei erfreut, dass der Bolzplatz erhalten bliebe und die Kinderspielplatzsituation gelöst werde.

ABSTIMMUNG:

- a) **Die Gemeindevertretung beschließt, den mit Datum vom 12.07.2005 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan „Turnhallenweg“ gem. § 13a –Innenentwicklung- BauGB aufzustellen.**
 Der Aufstellungsbeschluss wird wie nachfolgend beschrieben neugefasst:

Für den in Anlage VII/2 dargestellten Geltungsbereich M 1:2.000 kenntlich gemachten Bereich wird ein Bebauungsplan gem. § 13a – Innenentwicklung- BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,86 ha, welche durch den rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) bereits als Siedlungs- bzw. Siedlungserweiterungsflächen erfasst sind und wird wie folgt begrenzt:

Geltungsbereich I

Durch die Flurstücksgrenzen 203/1, 203/3, 205/3, 208/1 und 196/3, welche nicht zum Plangebiet gehören und durch die Flurstücke 192/3 tlw. im Plangebiet (Teilung entlang des Dorfgemeinschaftshauses), welches in seinem südlichen Teil zum Plangebiet gehört, die Fl.St. 194, 193/1, 169/10, 110/14 185, 184, 183, 181/1, 180/1 179/1, welche nicht zum Plangebiet gehören und der gedachten Verlängerung durch die Fl.St 178 und 188/2 (Turnhallenweg), welche teilw. zum Plangebiet gehören.

Durch die Flurstücksgrenzen 85/7, 85/9, 73/2 (Schlabach), 42, welche selbst nicht zum Plangebiet gehören, den Flurstücken 26/1, 28, 33, welche teilweise (5 m Uferrandstreifen) zum Plangebiet gehören.

Dem Flurstück 27/3, welches nicht zum Plangebiet gehört und den Flurstücken 231, 233, 234 und 230/1, welche teilw. zum Plangebiet gehören.

Den Flurstücken 240, 228/4, 228/3, 222/2, 220/1, 217/1 und 216, welche selbst nicht zum Plangebiet gehören.

Den Flurstücken 30/2, 31 und 213/4, welche teilweise (5 m Uferrandstreifen) zum Plangebiet gehören.

Den Flurstücken 244/10, 210/4, 302/6 (Schwalbacher Straße), 244/13, welche selbst nicht zum Plangebiet gehören.

Es umfasst die Flurstücke 178 (teilw.), 39, 40, 179/2, 38, 37, 26/1 (teilw.), 28 (teilw.), 33 (teilw.), 34/1, 36/1, 180/2, 181/2, 182/1, 182/3, 186/1, 188/2 (teilw.), 191/1, 192/3 (teilw.), 207/1, 205/1, 244/11, 210/1, 209/2, 209/1, 210/3, 213/4 (teilw.), 73/1, 30/2 (teilw.), 31 (teilw.), 32, 29, 28 (teilw.), 27/2, 30/1, 221, 231 (teilw.), 233 (teilw.), 232, 234 (teilw.), 230/1 (teilw.) der Fluren 3 und 5 der Gemarkung Esch.

Geltungsbereich II

Ausgleichsfläche „Am Kohlberg“

Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Esch, Flur 5, Flurstück 150.

Die Grundstücksfläche beträgt nach Grundbuch 4.874 m².

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Turnhallenweg“.

- b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „Turnhallenweg“ Gemarkung Esch, Teile der Flure 3 und 5 vom 29.07.2015 einschließlich des Entwurfs der Begründung vom 28.07.2015 zu. Auf dieser Grundlage wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

Punkt 8 Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Waldems, Ortsteil Esch, Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 5 BauGB „Auf der Lind“, 2. Änderung;
• GVO-Beschlussempfehlung vom 06.07.2015

Bürgermeister Hies erläuterte, dass es sich hier um die neu errichteten Gebäude der Firma gke handele. Hier ist durch eine veränderte Bausauführung aus einer Pergola ein geschlossenes Dach geworden und dadurch haben sich Vollgeschossigkeiten verändert. Somit wird es notwendig, die 2. Änderung zur Ergänzungssatzung vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeindeparlament zu beschließen:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem § 3 Abs. 2 und

- 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Waldems beschlossen.
2. Die Ergänzungssatzung „Auf der Lind“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 3. Die Ergänzungssatzung „Auf der Lind“, 2. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Der Ausschuss folgte der Empfehlung des Gemeindevorstandes und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gleichlautende Beschlussfassung.

ABSTIMMUNG:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Waldems beschlossen.
2. Die Ergänzungssatzung „Auf der Lind“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Ergänzungssatzung „Auf der Lind“, 2. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

Herr Nägele erklärte, dass Herr Jürgen Hemming heute zum letzten Mal als aktiver Gemeindevertreter an einer Sitzung teilnehme. Er wird zur Weihnachtssitzung eingeladen und dort verabschiedet.

Die Tagesordnung der 29. Sitzung war damit erledigt.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung gegen 21.00 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin